

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1582/2015
Amt/Aktenzeichen 67/17 70 53	Datum 08.09.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.09.2015			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	Entscheidung	30.09.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Bewerbung "Masterplan 100% Klimaschutz", ein Förderprogramm für Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 10.09.2015  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, 22.09.2015  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und des Verkehrsausschusses vom 08.09.2015 wurde mündlich über das Vorhaben informiert.

Der Stadtvorstand befürwortet das vorgeschlagene Vorgehen. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung als Masterplan-Kommune 100 % Klimaschutz.

## **Sachverhalt:**

„Masterplan 100% Klimaschutz“ ist ein Förderprogramm für Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, welches das Ziel der Bundesregierung unterstützt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 95% gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern und gleichzeitig den Endenergieverbrauch um 50% zu senken.

Seit 2012 unterstützt das BMU mit dem Masterplan „100 % Klimaschutz“ 19 ausgewählte Kommunen. Mit dem neuen Aufruf des Programms im April 2015 sollen wiederum knapp 20 Kommunen ausgewählt werden. Ob in den folgenden Jahren ein weiterer, dritter Aufruf erfolgt ist nicht bekannt.

Die Förderung erstreckt sich über vier Jahre und wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben geleistet. Finanzschwache Kommunen können eine Förderquote von bis zu 95 % beantragen.

Förderfähig sind Ausgaben zur Erstellung des Masterplans, Personalstelle(n) für das Masterplan-Management und förderfähige Sachausgaben.

Festgelegter Startzeitpunkt des Projektes Masterplan-Kommune ist der 1. Juli 2016. Nach Erstellung des Masterplans innerhalb eines Jahres, erfolgt die Umsetzung von ersten Maßnahmen in den Förderjahren 2 bis 4.

Eine Teilnahme an dem Programm „Masterplan 100% Klimaschutz“ bietet der Stadt Mainz die Chance die bisherigen Klimaschutzziele (Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 10% alle fünf Jahre), welche im Rahmen der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis e.V. und des EU-Konvents der Bürgermeister formuliert wurden, konsequent fortzuschreiben. Zudem würde die Stadt Mainz ihren Beitrag zum Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes vom 19. August 2014 des Landes Rheinland-Pfalz leisten, welches Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 anstrebt.

Eine mögliche Teilnahme am Masterplanprozess ist insbesondere vor den Hintergrund des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Mainz zu betrachten. Die Fortschreibung des Konzeptes mit dem Titel „Energiekonzept Mainz 2005 – 2015, Energie und Verkehr“ ist für das nächste Jahr gefordert. Die finanziellen Mittel hierfür sind im laufenden Haushalt 15/16 eingeplant.

Damit bietet sich die Möglichkeit die Aufgabe zur Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes in das Projekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ zu integrieren. Die Fortschreibung würde so nicht nur um weitere 10 Jahre, sondern als Masterplan für den gesamten Transformationszeitraum bis 2050 erfolgen.

Dabei sollen bisherige Maßnahmen überprüft und fortgeschrieben sowie neue Maßnahmen entwickelt und zu einem langfristigen Entwicklungspfad zusammengeführt werden.

Schwerpunkte sollen dabei unter anderem sein:

- die Steigerung der Sanierungsrate im Altbau,
- die Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe und Dienstleistung,
- die weitere Optimierung im Verkehrssektor (u.a. Ausbau ÖPNV),
- der Ausbau der erneuerbare Energieerzeugung und der Kraft-Wärme-Kopplung und
- die wesentlich stärkere Bewusstseinsbildung bei Bürgern sowie allen relevanten Akteuren.

Das Antragsverfahren für die Förderung als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz ist zweistufig. Zur Wahrung der Fristen hat die Verwaltung der Stadt Mainz geforderte erste Schritte unternommen und zum Stichtag 31. August 2015 Unterlagen in Form einer Projektskizze (Vorhabenbeschreibung) eingereicht. Für die Vollständigkeit der Bewerbung ist jedoch ein Beschluss des

höchsten kommunalen Gremiums erforderlich. Dieser kann nachgereicht werden und ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Erst mit der Entscheidung des Stadtrats der Stadt Mainz sich als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz zu bewerben sind die zum 31.08.2015 eingereichte Bewerbungsunterlagen vollständig und werden vom Fördermittelgeber begutachtet.

Im Falle einer positiven Begutachtung der Projektskizze erfolgt Mitte Oktober eine Aufforderung zur Antragstellung mit Frist Ende Dezember. Erst dieser Projektantrag bildet die Grundlage für eine endgültige Entscheidung über die Förderung.

Lösung:

1. Die Stadt Mainz bewirbt sich als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
2. Die Stadt Mainz strebt damit das langfristige Ziel der Bundesregierung an, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 95% gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern und gleichzeitig den Endenergieverbrauch um 50% zu senken.

Alternativen:

Die Stadt Mainz bewirbt sich nicht als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz.

Das „Energiekonzept Mainz 2005 – 2015, Energie und Verkehr“ wird ohne Verbindung zu einem Masterplan 2050 und ohne Fördermittel mit den eingeplanten Haushaltsmitteln um weitere 10 Jahre fortgeschrieben.

Finanzierung:

Bis zu einer endgültigen Entscheidung über eine Förderung entstehen keine Kosten. Der Finanzplan für das Projekt Masterplan 100% Klimaschutz orientiert sich an der maximal möglichen Fördersumme. Das resultierende Kostenvolumen über den gesamten vierjährigen Projektzeitraum beläuft sich incl. Fördermittel auf 955 TEUR.

<b>Masterplan 100% Klimaschutz</b>	2016 6 Mon	2017 12 Mon	2018 12 Mon	2019 12 Mon	2020 6 Mon	Summe 48 Mon
Masterplanmanager/ Personal- u. Sachkosten	54.000 €	108.000 €	108.000 €	108.000 €	54.000 €	432.000 €
Fachkraft Umsetzungsprozess	- €	15.000 €	30.000 €	30.000 €	15.000 €	90.000 €
Dienstreisen zur Vernetzung und Austausch	2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	2.000 €	13.000 €
Dienstleister Masterplanerstellung	60.000 €	100.000 €				160.000 €
Dienstleister Maßnahmenumsetzung		- €	90.000 €	90.000 €	40.000 €	220.000 €
Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	20.000 €
Sachkosten zivilgesellschaftlicher Prozesse	- €	8.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	20.000 €
<b>Summe</b>	<b>120.000 €</b>	<b>238.000 €</b>	<b>239.000 €</b>	<b>239.000 €</b>	<b>119.000 €</b>	<b>955.000 €</b>
davon Eigenanteil Stadt Mainz (20%)	24.000 €	47.600 €	47.800 €	47.800 €	23.800 €	191.000 €
davon Eigenanteil Stadt Mainz (5%)	6.000 €	11.900 €	11.950 €	11.950 €	5.950 €	47.750 €

<b>Alternative:</b>						
<b>separate Fortschreibung des Energiekonzeptes</b>	<b>150.000 €</b>					<b>150.000 €</b>

Aufgrund der schwierigen Haushalts- und Finanzlage der Stadt Mainz ist vorgesehen, eine erhöhte Förderquote von 95% zu beantragen. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 5%, also 47,75 TEUR gesamt und 11,9 TEUR pro Jahr kann aus dem laufenden Haushalt 2015/16 und den Folgehaushalten bestritten werden.

Nimmt die Stadt Mainz nicht am Masterplanprozess teil, ist das „Energiekonzept Mainz 2005 – 2015, Energie und Verkehr“ separat fortzuschreiben. Hierfür wären, wie im laufenden Haushalt 2015/16 geplant, 150 TEUR einzusetzen.